

**Regierungsrat**

*Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch*

Schweizerische Konferenz der  
kantonalen Erziehungsdirektoren EDK  
Frau Staatsrätin Isabelle Chassot  
Speichergasse 6  
Postfach 660  
3000 Bern 7

16. November 2010

**Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) -  
Stellungnahme des Kantons Solothurn**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Generalsekretär  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme zu oben genanntem Entwurf.  
Die im Begleitbrief gestellten Fragen beantworten wir folgendermassen:

1. Wie beurteilen Sie den Vereinbarungsentwurf aus bildungspolitischer Sicht?

Wir erachten es als richtig, dass nach dem Hochschulbereich (Universitäre Hochschulen, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) nun auch für die Höheren Fachschulen als Teil der höheren Berufsbildung ein landesweit geltendes Schulgeldabkommen geschaffen werden soll, welches den Studierenden grundsätzlich die freie Wahl der Schule eröffnet. Es ist dies ein wichtiger Schritt zur bildungspolitisch angemessenen Positionierung der Höheren Fachschulen.

Dass mit dieser Vereinbarung nicht auch der übrige Teil der sogenannten höheren Berufsbildung, die Vorbereitungskurse für die Höheren Fachprüfungen und Berufsprüfungen, miterfasst werden, ist bedauerlich, jedoch angesichts der Sachlage (mangelnde Reglementierung dieser Vorbereitungskurse) nachvollziehbar. Bis auf Weiteres sollen diese Kurse mittels der heutigen Fachschulvereinbarung von den Kantonen mitfinanziert werden können. Es ist jedoch mit hoher Priorität eine neue, angemessene Regelung für diese Vorbereitungskurse auszuarbeiten. Die Berufs- und Höheren Fachprüfungen sind für unser Berufsbildungssystem sehr wichtig. Sie müssen deshalb attraktiv bleiben und weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch eine angemessene Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand.

2. Unterstützen Sie das Ziel der Freizügigkeit für die Studierenden?

Ja. Dies ist eine der wesentlichen Neuerungen gegenüber der heutigen FSV und wird von uns begrüsst. Allerdings verlangt diese Freizügigkeit nach einer angemessenen Qualitätssicherung durch Bund und Standortkanton und einer zweckmässigen Steuerung der Angebote durch den Bund und die Kantone. Siehe dazu unsere Bemerkung zu Frage 3.

3. Erachten Sie die Steuerungselemente (Art. 5 der Vereinbarung) als zielführend im Sinne einer angemessenen Angebotssteuerung?

Derzeit gibt es in verschiedenen Fachbereichen eine grosse Zahl von Schulen mit relativ geringer Anzahl Studierender, so dass ein Konzentrationsbedarf bestehen dürfte. Der entsprechende Prozess ist in geeigneter Weise vom zuständigen Bundesamt zu steuern. Er ist durch die vorliegende Vereinbarung insbesondere mit den nach Art. 5 vorgesehenen Mindestvoraussetzungen und angemessenen (nicht Vollkosten deckenden) Tarifen zu unterstützen, welche hinreichend Anreize für die Angebotskonzentration schaffen.

4. Betrachten Sie den vorgeschlagenen Rahmen für den Beitragssatz von 50 - 60% der durchschnittlichen Brutto-Bildungskosten als angemessen?

Im Vergleich zum Hochschulbereich (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) ist der Bereich der Höheren Fachschulen wesentlich heterogener. In verschiedenen Fachbereichen wird ein grosser Teil der Schulen von privaten Trägern geführt (u.a. Technik, Wirtschaft), in anderen herrschen staatlich getragene Schulen vor (u.a. Gesundheitswesen). Ein grosser Teil der HF-Lehrgänge wird berufsbegleitend geführt, ein kleinerer Teil vollzeitlich. Teils beinhalten die Lehrgänge definierte Praktika (vor allem Gesundheitsbereich). Entsprechend bestehen heute recht grosse Unterschiede bezüglich des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand bzw. der von den Studierenden zu tragenden persönlichen Schulgeldern.

Die Festsetzung des angemessenen - allen Bereichen gerecht werdenden - Beitragssatzes ist deshalb nicht einfach. Der Beitragssatz soll so gewählt werden, dass für die Kantone nicht unverhältnismässige Mehrkosten verursacht werden, dass hinreichende Anreize zur Angebotsbereinigung bestehen und die Standortvorteile angemessen berücksichtigt werden. Gleichzeitig muss den Besonderheiten der verschiedenen Bereiche angemessen Rechnung getragen werden.

Insgesamt erachten wir den vorgeschlagenen Beitragssatz von 50 - 60% als sinnvoll. Es muss jedoch möglich sein, dass die Kantone einzelnen Schulen (insbesondere den von ihnen getragenen oder unterstützten Schulen) zusätzliche Beiträge zukommen lassen können. Eine entsprechende Bestimmung ist in die Vereinbarung aufzunehmen.

5. Wie beurteilen Sie das vorgeschlagene Tarifmodell (Art. 7 der Vereinbarung)

- a) generell?
- b) im Bezug auf das Verfahren für die Tarifberechnung?

Das Tarifmodell und das Verfahren erscheinen uns zweckmässig zu sein. Insbesondere begrüssen wir die Orientierung an standardisierten Kosten (Lektionen, Klassengrössen etc.). Siehe auch unsere Bemerkungen zu Frage 4.

6. Stimmen Sie dem Prinzip zu, dass die Aufteilung der Kosten bei dieser Vereinbarung auch in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Landwirtschaft so erfolgt, dass die für die Berufsbildung zuständigen Departemente ausschliesslich für die Bildungskosten zuständig sind (ohne Praktikumsabteilung)?

Ja. Wir begrüssen dies ausdrücklich.

7. Ist der Entwurf für die Richtlinien zu den Mindestvoraussetzungen geeignet, um den in der Vereinbarung festgehaltenen Zweck zu erfüllen? Was müsste allenfalls gestrichen oder ergänzt werden?

Die Bestimmungen nach Art. 5 und den Richtlinien (Abschnitt 4.2 im Anhang) erachten wir grundsätzlich als zweckmässig. Unklar sind aber die Punkte 1 und 2 der Richtlinien. Hier sollte klarer umschrieben werden, welches die Anforderungen sind und nach welchen Kriterien die Konferenz der Vereinbarungskantone deren Erfüllung beurteilen soll. Wir gehen davon aus, dass das BBT bereits im Verfahren zur Anerkennung des HF-Lehrgangs die Bedarfsfrage abklärt und nur dann auf das Verfahren eintritt, wenn der entsprechende Bedarf nachgewiesen ist. Die angegebene Zahl von mindestens 14 Teilnehmenden eines Lehrgangs erachten wir als zu tief, sie sollte mindestens 18 betragen. Wie bereits zur Frage 3 ausgeführt, ist auch in diesem Bildungsbereich ein Konzentrationsprozess notwendig, dies aus Kosten- und Qualitätsgründen.

8. Ist die vorgeschlagene Organisationsstruktur (Konferenz der Vereinbarungskantone, Kommission HFSV und Geschäftsstelle, Art. 11-13 der Vereinbarung) zweckmässig?

Die Organisationsstruktur erscheint uns sinnvoll zu sein.

9. Stimmen Sie der Weiterführung der Fachschulvereinbarung (FSV) für die Bereiche Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen bis zum Zeitpunkt der Ablösung durch eine andere Regelung zu?

Ja. Wie zu Frage 1 bemerkt, sollen diese Kurse mittels der heutigen FSV von den Kantonen weiterhin mitfinanziert werden können.

10. Wie beurteilen Sie die finanziellen Auswirkungen der Vereinbarung
- a) auf Ihren Kanton?
  - b) auf die betroffenen Institutionen?

Genau lassen sich die Auswirkungen nicht beziffern, da die Tarife der einzelnen Lehrgänge noch nicht bekannt sind und sich die künftige Nutzung der Angebote nur bedingt abschätzen lässt. Wir erwarten für den Kanton Solothurn allerdings keine grossen Veränderungen bzw. Mehrkosten, da unser Kanton bereits heute das Schulgeld gemäss der FSV für alle HF-Lehrgänge, die in unserem

Kanton und den umliegenden Kantonen angeboten werden, sowie für ergänzende Angebote in anderen Kantonen übernimmt.

Betreffend Auswirkungen auf die Schulen bzw. Institutionen verweisen wir auf unsere Bemerkungen und den entsprechenden Antrag zur Frage 4 (Möglichkeit zur ergänzenden Finanzierung durch die Kantone ausdrücklich vorsehen).

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Abschliessend erlauben wir uns den Hinweis, dass die Finanzdirektorenkonferenz FDK nicht zur Stellungnahme eingeladen wurde. In Anbetracht des jährlichen Finanzvolumens von mehreren hundert Millionen Franken, die im Rahmen der Höheren Fachschulen umgesetzt werden, wäre die FDK ebenfalls zu begrüssen gewesen. Wir bitten Sie, dies bei künftigen Geschäften zu beachten.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Walter Straumann  
Landammann

sig.

Andreas Eng  
Staatsschreiber